

Urkunden, auch die Fälschungen¹, und bot mithin eine Sammlung von Arduin-Urkunden, die — wie nun wohl gewiss gesagt werden darf — für die Grafen von Valperga von dem Fälscher, der in ihrem Dienst stand, angelegt wurde². So löst sich alles aufs beste; von dem D. St. 1846 beispielsweise hatte unser Arduinurkundensammler eine Abschrift genommen und dabei die Lücken des Originals hier und da ergänzt; eben diese Abschrift benutzte er dann bei der Herstellung des D. St. 1851, das er derselben Sammlung einverleibte. Da Ughelli jene Abschrift des D. St. 1846 ganz abdruckte, das D. St. 1851 aber nur citierte, darf man vielleicht annehmen, dass dasselbe eben erst kurz vor Fertigstellung des vierten Bandes Ughelli's (1652) gefälscht wurde, sodass dieser nur noch ein Citat aufnehmen konnte³.

1) Eine andere Frage ist natürlich, ob die Sammlung 1652 schon abgeschlossen war. Wahrscheinlich nicht; das D. St. 1839, zu dessen Herstellung der Fälscher sich des 4. Bandes von Ughelli vielleicht bedient hat (vgl. oben S. 467 N. 1), wird beispielsweise noch gar nicht existiert haben. Nur die bei Ughelli IV gedruckten oder erwähnten Urkunden St. 1845. 1846. 1851 waren 1652 sicher schon gesammelt. Das D. St. 1842, das Ughelli im 5. Bande druckt, hat er nicht aus dieser Quelle — es fehlt auch in den 'Diplomata comitum Valpergiae' sondern aus demselben, von Sickel mit B bezeichneten Copialbuch, dem er auch seine anderen Como-Stücke entnahm. 2) Auf eben diese Sammlung gehen ausser den Drucken Ughelli's und der 'Diplomata comitum Valpergiae' auch diejenigen Guichenons und die Auszüge Castiglione's (vgl. oben S. 470 mit N. 4) zurück. 3) Die Frage, woher der Fälscher die nicht auf das D. St. 1846 zurückgehenden Theile des D. St. 1851 genommen hat, ist, da wir es hier mit einer gelehrten Fälschung zu thun haben, deren Verfertiger bei seinen ausgedehnten litterarischen und archivalischen Studien ein reiches Material zur Verfügung hatte und wenigstens bis zu einem gewissen Grade mit den diplomatischen Gebräuchen bekannt war, nicht eben leicht zu beantworten. Das 'autem' und 'praesumpserit' in der Sanctio konnte er aus dem D. St. 1840 entnehmen, das er ja gleichfalls in seine Arduinurkundensammlung aufnahm (es ist in den 'Diplomata comitum Valpergiae' gedruckt), und ebendaher stammt vielleicht auch die ganze Narratio mit der Petitionsformel (vgl. namentlich das charakteristische 'rogante domino . . .'), wenn er diesen Theil der Urkunde nicht (des 'et pro anima' wegen) aus dem DO. III. 375 oder dem D. St. 1599 (DH. II. 284) nahm, die er ja, als er das D. St. 1840 abschrieb, gleichfalls gesehen haben wird. Die Arenga ist wohl mit Hilfe von Urkunden, wie den bei Ughelli II¹, 125. 127. 129 gedruckten oder ähnlichen DD. zusammengestellt. Mit besonderer Genugthuung aber mag der Fälscher das Eschatokoll der Urkunde verfasst haben. Hat er es sich hier doch nicht nehmen lassen, einen neuen Erzkanzler und einen neuen Kanzler zu erfinden. War Arduins erster Erzkanzler der Bischof von Como gewesen, so musste der zweite natürlich auch ein Bischof sein; und da der Fälscher begreiflicher Weise über die Verhältnisse Ivreas besonders gut unterrichtet war, wählte er den Bischof von Ivrea (vgl. auch Pabst bei Hirsch JB. II, 372; die Namensformen 'Dagnimbertus' und